

Marktgemeinde Grödig
Dr. Richard Hartmann Straße 1
5082 Grödig

Bürgerservice
Tel.: 06246/72106-0; Fax: DW 50
E-Mail: buergerservice@groedig.at
Internet: www.groedig.at



Eingangsstempel

Bewerbungs-Formular:

☐ Gemeinnützige Mietwohnung ☐ betreubares Wohnen
BITTE ANKREUZEN!

Wir ersuchen Sie, nachfolgende Fragen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen dem Antrag beizulegen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur für den Zweck der Wohnungsbewerbung verwendet.

1. Bewerber:

Familienname, Vorname:		E-Mail:	
Derzeitige Wohnanschrift:		Telefonnummer:	
Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:	Wohnbedarf für: Personen	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet: seit: ☐ verwitwet: seit: ☐ geschieden: seit: ☐ Lebensgemeinschaft: seit:			
☐ in Grödig wohnhaft seit:			
Haben Sie ein Eigentum (Haus, Wohnung) ☐ ja ☐ nein Wenn ja, Angabe der Adresse: Staat: PLZ: Gemeinde: Straße: Hausnr.			

[Hier eingeben]

2. Einkünfte Antragsteller:

Sind Sie in Ausbildung? ☐ ja ☐ nein

Beruf:

Nettoeinkommen (Gehalt, Pension)	€
Arbeitslosengeld:	€
Karengeld:	€
Sozialhilfe/ Notstandshilfe:	€
Sonstige Einkünfte: Unterhalt, Alimente, Stipendien	€

3. Mitbewohner:

Weitere Personen, die mit dem Wohnungsbewerber in der angestrebten Wohnung im gemeinsamen Haushalt leben werden:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Bezug zum Antragsteller (Kind, Ehefrau, Partner)	Nettoeinkünfte (Gehalt, Pension, Karanz usw.)
				€
				€
				€
				€
				€
Nettoeinkünfte gesamt:				€

4. Wohnungsangaben

Meine derzeitige Wohnung:

☐ Wohnungs- eigentum	☐ private Mietwohnung	☐ Unter- miete	☐ Dienst- wohnung	☐ Eltern	☐ Wohn- gemeinschaft	☐ Gemeinnützige Wohnung
Wohnfläche der derzeitigen Wohnung: m ²						
Miete der derzeitigen Wohnung: inkl. Betriebskosten						
Wohnungsgröße: ☐ Küche und: ☐ 1 Zimmer ☐ 2 Zimmer ☐ 3 Zimmer ☐ 4 Zimmer						

**5. Beschreiben Sie: Hat sich an Ihrer Lebenssituation etwas verändert/
Warum benötigen Sie eine Wohnung?**

6. Ich benötige:

Eine: ☐ 2 Zimmer Wohnung ☐ 3 Zimmer Wohnung ☐ 4 Zimmer Wohnung

Zumutbare Miete inkl. BK maximal Leistbar:

€

Spezielle Wünsche (Garten, Lift,...): _____

☐ nur in Grödig ☐ nur Fürstenbrunn

**Achtung: Durch die Angabe von speziellen Wünschen kann sich die Wartezeit, bis
Freiwerden einer dementsprechenden Wohnung, verlängern!**

**7. Sind Sie Mitglied einer Grödiger Einsatzorganisation oder einer sozialen
Einrichtung? Gehen Sie einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde
Grödig nach, der aktiv zum Ortsleben beiträgt?**

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bei welcher, seit wann und in welcher Funktion? (Berechnung erst nach mind. 2 Jahren)

8. Befindet sich Ihr Arbeitsplatz innerhalb der Gemeinde Grödig?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bei welcher Arbeitsstätte und seit wann? (Berechnung erst nach mind. 1 Jahr)

Firmenbezeichnung/Adresse: _____

WICHTIG!

Nachstehende Unterlagen sind dem Wohnungsbewerbungsformular beizulegen:

1. Für die Anspruchsvoraussetzungen einer geförderten Mietwohnung:

- a) Amtlicher Lichtbildausweis
- b) Meldebestätigung eines Hauptwohnsitzes in Grödig von mindestens einem Jahr in den letzten zehn Jahren oder
- c) Arbeitsbestätigung von mindestens einem Jahr in der Gemeinde vor Antragsstellung.
- d) Aktueller Monatslohnzettel, Jahreslohnzettel oder Einkommenssteuerbescheide vom Finanzamt (von allen Mitbewohnern sofern es Einkünfte gibt)

2. Fakultativ zur Punktebewertung:

- e) Nachweis über eventuelle Invalidität
- f) Nachweis über die Tätigkeit bei einer Einsatzorganisation, sozialer Einrichtung und/ oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde.
- g) Nachweis der Deutschkenntnisse von allen volljährigen Bewohnern: Pflichtschulabschluss an einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache, höherwertiger Schulabschluss (Lehre, Matura, Studium), Abschlusszeugnis einer deutschen Schule im Ausland, Bestätigung Testung des B1-Niveau durch ein zertifiziertes Institut, Positives Zeugnis B1-Niveau, behördliche Bestätigung, dass eine Absolvierung eines Deutschkurses oder Prüfung nicht möglich ist. Punkte für Deutschkenntnisse können nur vergeben werden, wenn für ALLE volljährigen Personen eines Antrages Nachweise vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschussvorsitzende bzw. der amtliche Mitarbeiter nach persönlicher Vorsprache.
- h) Wenn zutreffend: Nachweis über Schwangerschaft (Bestätigung lt. Mutter-Kind-Pass)



Wohnungsvergabe- Leitfaden für den Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Grödig

Pkt. 1

Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden regelt das Verfahren bei der Bewerbung und Vergabe für Wohnungen, bei denen die Marktgemeinde Grödig das Zuweisungsrecht hat.

Nicht in den Anwendungsbereich dieses Leitfadens fallen die Zuweisungen von Dienstwohnungen.

Pkt. 2

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Bewerbung um eine geförderte Mietwohnung, für welche der Gemeinde Grödig ein Vorschlags-, Vergabe- oder Zuweisungsrecht zukommt, ist grundsätzlich Voraussetzung, dass die wohnungwerbende Person

- a. Innerhalb der letzten zehn Jahre zumindest ein Jahr Hauptwohnsitz in Grödig gemeldet war, oder

- b. Zum Zeitpunkt der Bewerbung seit zumindest einem Jahr durchgehend in Grödig beruflich beschäftigt ist.

In besonders berücksichtigungswürdigen Einzelfällen kann der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten von den festgelegten Voraussetzungen mit einfacher Mehrheit eine Ausnahme zulassen.

Um die genannten Wohnungen können sich nur begünstigte Personen laut § 11

Wohnbauförderungsgesetz 2015, bewerben. Eine begünstigte Person iSd § 11 kann eine Person nur sein, wenn sie:

- volljährig ist
- einen entsprechenden Wohnbedarf nachweisen kann, wobei ein solcher anzunehmen ist.
 - a) bei einem Wechsel von einer nicht geförderten zu einer geförderten Mietwohnung
 - b) wenn sonstige Gründe vorliegen, die eine den tatsächlichen Verhältnissen besser angepasste Befriedigung des Wohnbedürfnisses erwarten lassen (wie z.B. Größe und Ausstattung, geänderte Familienverhältnisse, berufsbedingter Ortswechsel, dauerhafte und wesentliche Änderung der Einkommensverhältnisse, Anhebung der Ausstattungskategorie und gesundheitliche Gründe)
- die erweisliche oder aus den Umständen hervorgehende Absicht hat, ausschließlich diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden und den Hauptwohnsitz an dieser zu begründen
- über ein jährliches Einkommen (Haushaltseinkommen) verfügt, dessen Höhe den gemäß §11 Abs. 3 Wohnbauförderungsgesetz 2015 festgelegten Betrag nicht übersteigt; und
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, österreichischen Staatsbürgern nach dem Recht der europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichgestellt ist.

Pkt. 3

Wohnungssperren

Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber die eine angebotene zumutbare Wohnung ablehnen, werden **3 Jahre** aus der Vormerkliste **gestrichen**.

Pkt.4

Allgemeines

Wohnungswerber/Wohnungswerberin, die falsche Angaben gemacht haben, werden von der Vormerkliste gestrichen.

Sämtliche für die Bearbeitung des Ansuchens erforderliche Unterlagen sind dem Wohnungsansuchen anzuschließen. **Unvollständige Ansuchen werden nicht angenommen**

Wohnungssuchende haben ihr Wohnungsansuchen jedes Jahr bis Mitte März unaufgefordert, durch Abgabe eines neuen Ansuchens bzw. aktueller Einkommensnachweise, zu erneuern. Wird das Ansuchen nicht erneuert, erfolgt die Streichung aus der Bewerberliste

Änderungen von entscheidungsrelevanten Daten und Fakten bei Wohnungswerbern/Wohnungswerberin sind unverzüglich dem Bürgerservice der Marktgemeinde Grödig bekanntzugeben. Wenn dies unterlassen wird oder falsche Angaben gemacht werden, hat dies die Streichung aus der Vormerkliste zur Folge.

Auf die Vergabe von Wohnungen und/oder einer bestimmten Wohnung besteht kein Rechtsanspruch

Eine durch die Marktgemeinde Grödig zugewiesene Wohnung muss zwingend als Hauptwohnsitz genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein Räumungsverfahren über die Wohnbaugenossenschaft und Wohnbauförderungsstelle eingeleitet.

Pkt. 5

Dieser geänderte Leitfaden tritt mit **14.07.2026** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Wohnungsvergaberichtlinien von 2025 die Rechtswirksamkeit.

Das Wohnungsbewerbungsformular ist vom Wohnungswerber unaufgefordert jährlich, durch Abgabe eines neuen Wohnungsansuchens bzw. aktueller Einkommensnachweise (bis zum 15. März des neuen Jahres), zu erneuern.

- Wird das Wohnungsansuchen **nicht** jedes Jahr aktualisiert, **gilt dieses automatisch als zurückgezogen** und **wird** aus der Vormerkliste **gestrichen**.
- Die **erforderlichen Nachweise** sind vorzulegen.
- Nicht ordentlich belegte und **unvollständige Ansuchen** werden **nicht angenommen**.

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Wohnungsvergabeleitlinien vom 14.07.2026 habe ich zur Kenntnis genommen.

Weiteres verpflichte ich mich, Änderungen, wie z. B. Anschrift, Familienstand, Anzahl der Haushaltsangehörigen usw., die für die Punktebewertung von Bedeutung sind, **unaufgefordert bekanntzugeben**.

Die Wohnungsbewerber erklären sich einverstanden, dass die Telefonnummer, zum Zweck der Wohnungsvergabe bzw. für eventuelle Nachmieter, weitergegeben werden darf.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Wohnungsansuchen **generell erst ab 18 Jahren** zur Punktebewertung herangezogen werden.

_____ am _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Bewerbers)